## **Fachgebiet**

Wohngebäudeversicherung

## Thema

Zum Begriff des Leitungswassers in der Wohngebäudeversicherung Kondensatwasserablaufleitung eines Brennwertgerätes oder einer Klimaanlage

## Kurzer Beitrag

Nach § 6 VGB 88 ist Leitungswasser Wasser, daß aus Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung, mit dem Rohrsystem verbundenen sonstigen Einrichtungen oder Schläuchen der Wasserversorgung, Anlagen der Warmwasser- oder Dampfheizung, Sprinkler- oder Berieselungsanlagen bestimmungswidrig ausgetreten ist.

Das KG hat in einem Urteil vom 06.07.2007 (VersR 2008, 393) festgestellt, bei Wasser, daß bestimmungswidrig aus der Kondensatwasserablaufleitung einer mit einem sog. Brennwertgerät betriebenen Heizungsanlage ausgetreten ist, handele es sich um Leitungswasser im Sinne der VGB 88. Wesentlich sei, daß die Leitung, die das anfallende Kondensatwasser von einem sog. Brennwertgerät ableite, Teil der Warmwasser-Heizungsanlage sei. Dies habe der Sachverständige festgestellt.

Fraglich ist, ob schadenursächliches aus einer Leitung austretendes Kondensatwasser auch dann als Leitungswasser im Sinne von § 6 VGB 88 angesehen werden kann, wenn die Kondensatleitung zu einer Klimaanlage gehört, welche zum Heizen und/oder Kühlen eingesetzt wird. Bei einer derartigen Klimaanlage müßte es sich dann um eine Anlage der Warmwasser- oder Dampfheizung gemäß § 6 Ziff. c VGB 88 handeln. Üblicherweise kann jedoch eine zum Heizen und /oder Kühlen eingesetzte Klimaanlage nicht als Warmwasseroder Dampfheizung bezeichnet werden, sofern sie das Gebäude nicht mittels Warmwasser oder Dampf als Wärmetauscher beheizt. Handelt es sich um eine Anlage, welche nur mit Kühlfunktion ausgestattet ist, würde, selbst wenn Wasser als Kühlmedium eingesetzt würde, die Voraussetzung des § 6 Abs. 1 c VGB 88 nicht vorliegen, da eine Anlage zum Kühlen nicht mit einer Anlage der Warmwasser- oder Dampfheizung gleichgesetzt werden kann.

(LG Frankfurt am Main, VersR 1982, 1190: Zu einer in der Wohngebäudeversicherung versicherten Anlage einer Warmwasserheizung gehört auch ein mit Heizungswasser gefüllter, zu einer Schwimmhallen-Entlüftungsanlage gehörender Wärmetauscher)